

daß eine Kirche gebaut wird, ohne daß die Regierung als oberste Aufsichts- und Schutzbehörde die Erlaubniß dazu gibt; ja es kann dieses nicht einmal mit einer Schulanstalt geschehen. Die Kreisdirection wird davon allemal in Kenntniß gesetzt.

Staatsminister v. Besch au: Als dem Ministerio bekannt wurde, daß, wie behauptet wird, in Folge eines vorgenommenen Baues die katholische Kirche im Schlosse zu Leipzig unbrauchbar geworden sei, und als späterhin Anträge an die Regierung gelangten, dem Bedürfniß auf andere Weise abzuhelfen, konnte, abgesehen von allen Rechtsgründen, sich das Ministerium doch nicht verschweigen, daß erhebliche Billigkeitsgründe vorlägen, aus denen der Gemeinde eine Entschädigung oder Vergütung, gleichviel, wie man es nennen will, zu gewähren sei. Es stellte sich dabei die Frage heraus, ob diese Vergütung zu gewähren sei durch Unterstützung der Gemeinde bei Beschaffung einer andern Kirche, welche in Hinsicht der Räumlichkeit der vorhandenen entspreche, oder ob man die Beschaffung eines geeigneten Locals der Gemeinde allein überlasse und ihr durch Gewährung eines Zuschusses durch Rente oder Capital zu Hülfe komme. Die veranstalteten Ermittlungen hatten noch zu keinem Resultat geführt, als das Budget der geehrten Kammer vorzulegen war. Es stand bei der Regierung so viel fest, daß die größte Billigkeit vorwalte, Etwas für die Gemeinde zu thun. Es war auch bekannt, daß die Gemeinde diesen Gegenstand allerdings aus dem rechtlichen Standpunkte beurtheile und glaube, es bestehe eine diesfallige Verpflichtung für die Regierung. Ich lasse indeß den Rechtspunkt bei Seite, wiewohl ich nicht verkennen mag, daß, wenn es auch ein bekannter Rechtsatz ist, daß, wenn eine zur Benutzung eingeräumte Sache untergeht, der Nutznießer sein Nutzungsrecht verliert, dabei doch wohl noch die Frage entsteht, wie es dann zu halten ist, wenn die Schuld der Unbrauchbarkeit der zur Benutzung eingeräumten Sache von dem Besitzer veranlaßt worden ist. Die Regierung wenigstens glaubte unter diesen Umständen der geehrten Kammer eine Summe vorschlagen zu müssen, welche sie als diejenige bezeichnete, die der katholischen Kirchengemeinde zu gewähren wäre, immer aber, wie auch in der Budgetvorlage bemerkt worden ist, in der Ungewisheit, ob mit dieser Summe eine Vereinigung zu Stande kommen würde. Um so mehr glaubte die Regierung, daß sie ein diesfalliges Anerbieten zu thun hätte, da von dem Ministerio bei vielfachen Gelegenheiten ausgesprochen und von der geehrten Kammer mehrfach als sachgemäß anerkannt worden ist, daß man Prozesse mit dem Staatsfiscus so viel als möglich vermeiden müsse und Nichts verabsäumen dürfe, eine gütliche Vereinigung zu Stande zu bringen. Es ist bei mehren Gelegenheiten erklärt worden, daß man sich zu solchen Güteversuchen um so mehr verpflichtet halte, als es dem Staatsfiscus nicht so schwer würde, Prozesse zu führen, wie Gemeinden und andern Corporationen, weil die Kosten für denselben einen unbedeutenden Gegenstand, für Corporationen aber ein oft sehr bedeutendes Object bilden. Warum sollte das Ministerium in dem vorliegenden Falle nicht ebenso verfahren und der katholischen Gemeinde mit einem Erbieten entgegenreten, warum sollte es ohne Weiteres gleich auf die Rechtsausführung verweisen? Jeden-

falls, glaube ich, wird die geehrte Kammer sich überzeugen, daß das Ministerium sich leicht einen Vorwurf hätte zuziehen können, wenn es nicht eine Vereinigung versuchte. Der Antrag des Herrn Vicepräsidenten scheint mir unter diesen Umständen der angemessenste. Er autorisirt das Ministerium, der katholischen Gemeinde eine Rente von 300 Thlr. oder das entsprechende Capital zu gewähren, wenn sie allen weitem Ansprüchen entsagt. Es ist dieser Antrag geeignet, die Sache mit einem Male abzutun oder sie beim nächsten Landtage wiederum an die Kammer zu bringen; denn es wird diese Summe entweder angenommen und dann ist der Gegenstand erledigt, oder sie wird nicht angenommen und dann liegt es in dem Ermessen der Regierung, ob sie glaubt, auf ihre eigene Verantwortlichkeit eine höhere Summe zugestehen zu können und der nächsten Ständeverammlung darüber eine Mittheilung zu machen, oder ob sie es vorzieht, von der Ständeverammlung beim nächsten Landtage darüber eine Erklärung zu erfordern. Es wird aber auch die Staatsregierung, nach dem Antrage, auch dann, wenn die katholische Gemeinde auf den Vorschlag nicht eingeht, sondern zu Anstellung der Klage verschreitet, nicht verhindert werden, diese Angelegenheit im Wege des Vergleichs während des Processes zu beseitigen. Es wird nach dem Stande des Processes, nach der Lage der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, daß sie im Proceß obtiniren werde, der Regierung unbenommen sein, einen Vergleich abzuschließen. Noch muß ich hinzufügen, daß die Regierung sich besonders aus dem Grunde veranlaßt gesehen hat, nicht ohne Weiteres zur rechtlichen Ausführung zu verweisen, weil sie besorgte, daß sie selbst dadurch einer schiefen Beurtheilung unterworfen werden könnte. Es ist bereits darauf hingedeutet worden, daß zu dem Bau der katholischen Kirche in Leipzig im Auslande Beiträge gesammelt worden sind. Es würde, da das Bedürfniß unzweifelhaft vorhanden ist, und die katholische Gemeinde seit 130 Jahren im Besiße der fraglichen Räume gewesen ist, die Staatsregierung sich nicht ohne Grund dem Tadel des Auslandes ausgesetzt haben, wenn von ihrer Seite gar Nichts geschehen wäre. Eine zweite Rücksicht, weshalb die Regierung glaubte, ihre Hand nicht ganz abziehen zu dürfen, war die Rücksicht auf die Gewährung eines geeigneten Gotteshauses für die vielen Messfremden. In Leipzig ist für den jüdischen und griechischen Cultus auf die Messfremden geeignete Rücksicht genommen, und ich bedaure, daß ich der geehrten Kammer nicht eine vollständige Mittheilung darüber gewähren kann, was von Seiten der Regierung zu Braunschweig wegen der Messfremden in dieser Beziehung geschehen ist. Die Deputation hat, um die Behauptung zu unterstützen, daß die Gemeinde nicht ganz arm sei, auf den Ankauf eines Bauplatzes hingewiesen, wofür sie 9,000 Thlr. bezahlt habe. Ich bin von diesem Verhältnisse näher unterrichtet, und kann darüber Aufklärung geben. Der natürlichste und einfachste Weg, um die katholische Gemeinde bei diesem Baue zu unterstützen, schien dem Ministerio zu sein: daß man ihr einen Bauplatz und eine angemessene Unterstützung zur Ausführung des Baues gewähre. Ein solcher Bauplatz wird in kurzer Zeit ganz in der Nähe des Schlosses disponible, und es könnte dabei in